

Zuwendungsantrag

auf Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

An das
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Referat A/4
Keplerstraße 18
66119 Saarbrücken

Ich beantrage hiermit eine Zuwendung im Rahmen der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an landwirtschaftliche Unternehmen im Saarland (Agrarinvestitionsförderung und Diversifizierung)

- Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)
- Junglandwirte und -wirtinnenförderung
- Förderung der Betreuung

1. Antragsteller/in	
Name:	
Anschrift:	
Telefon:	
Telefax:	
Email:	
Eigentümer (falls abweichend von Antragsteller/in)	
InVeKoS-Nr:	
Geburtsdatum:	

2. Rechtsform des Unternehmens:

--

3. Vorhaben
Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens:
Beginn und Abschluss des Vorhabens:
Standort des Vorhabens (genaue Anschrift):
Beschreibung der Größe des Unternehmens:
Detaillierte Maßnahmenbeschreibung (ggf. gesonderte Stellungnahme als Anlage):

4. Finanzierung

Die Gesamtausgaben werden sich voraussichtlich belaufen auf

€ brutto

€ netto

- Hierzu sind Kostenvoranschläge und Angebote als Anlage beigefügt.
 Die Ausgaben liegen innerhalb des Referenzkostensystems.

Ich/Wir bitte(n) um die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von

€.

Die Durchführung des Vorhabens ist von der grundsätzlichen Möglichkeit, eine Zuwendung zu erhalten, abhängig (§ 23 LHO).

Eine finanzielle Förderung durch andere Stellen

- erfolgt nicht. ist erfolgt durch: ist beantragt bei:

Stelle:

Art der Förderung:

Höhe der Förderung:

- Die Finanzierung des Vorhabens kann durch Eigenmittel (incl. Kredite u. Darlehen) und ggf. bereits bewilligte Drittzuswendungen sichergestellt werden.

Die Finanzierungsplanung stellt sich wie folgt dar:

Finanzierungsmittel	Betrag
Eigenmittel	
Kredite/Darlehen	
Bewilligte Drittzuswendungen	
Sonstiges	
Zuwendung	
Summe	

<input type="checkbox"/> Die Finanzierung des Vorhabens ist nur dann gesichert, wenn die beantragte Zuwendung in Höhe von _____ € gewährt wird.
5. Genehmigung
Eine Genehmigung (z.B. Baugenehmigung) ist
<input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Falls eine Genehmigung erforderlich ist:
<input type="checkbox"/> Eine Genehmigung ist noch nicht erteilt. Die Projektunterlagen wurden der Genehmigungsbehörde _____ am _____ vorgelegt.

6. Auflistung der besonderen Anforderungen (bitte zutreffend ankreuzen)	
Verbraucherschutz	
Erzeugung von Produkten mit höherer Qualität aus dem Bereich anerkannter Lebensmittelqualitätsregelungen nach den vier Qualitätsregelungen der Gemeinschaft gemäß Artikel 22 Abs.1 der VO (EG) Nr.1305/2013 <ul style="list-style-type: none"> ○ Biokennzeichnungsverordnung, ○ Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen, ○ traditionelle Spezialitäten, Titel VI Gemeinsame Marktorganisation Wein oder ○ anerkannten Qualitätsregelungen des Saarlandes bzw. Regionallabel 	<input type="checkbox"/>
Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette durch nachweislichen Absatz von mindestens 10 % des Gesamtbetriebsumsatzes in der Region direkt an die Endverbraucherinnen (z.B. Eierverkauf). Die Region bezieht sich auf einen Radius von 75 km um den Betriebssitz herum.	<input type="checkbox"/>
Teilnahme an mindestens einem Lebensmittelqualitätsprogramm nach Artikel 17 Absatz 1 b, der VO (EG) Nr.1305/2013 bei denen die Mitgliedstaaten anerkennen, dass bestimmte Kriterien gewährleistet sind. z. B. <ul style="list-style-type: none"> ○ QZ-Schwein, ○ QZ-Rind, ○ QM-Milch, ○ Eier (QZ, QZBW), KAT ○ GLOBALGAP 	<input type="checkbox"/>
Umweltschutz	
Der Viehbesatz des landwirtschaftlichen Unternehmens darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als 2,00 GV je Hektar selbstbewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzfläche im Mitgliedsstaat Deutschland betragen.	<input type="checkbox"/>
Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes, insbesondere von Wasser und/oder Energie durch Vorlage von Wasserabrechnungen/Stromabrechnungen aus dem Zeitraum vor der Förderung aus denen mindestens eine Absenkung einer der beiden Ressourcen von 10% hervorgeht.	<input type="checkbox"/>
Bei Gewächshausanlagen ist die Einsparung gegenüber einer Referenz darzustellen; Referenzgewächshaus ist ein gemäß den Richtlinien für das Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau vom 24. Februar 2011 betrachtete Anlage.	<input type="checkbox"/>
Wärmenutzung aus einer bestehenden Biogasanlage oder aus Biomasse	<input type="checkbox"/>

Eine Abdeckung von außenstehenden Güllelagern und/oder Gärsubstratlagern ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>
Eine überdachte Mistplatte ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>
Ein Lagerraum für flüssige Wirtschaftsdünger/Gärsubstrate und/oder Festmist für einen Zeitraum von mindestens 9 Monaten ist zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhanden.	<input type="checkbox"/>
Zur Optimierung und Einsparung von N-Dünger und der damit verbundenen Nitratproblematik wird in dem Betrieb ein N-Sensor in Kombination mit einem GPS-gesteuerten Mineraldüngerstreuer eingesetzt.	<input type="checkbox"/>
Zur Optimierung und Minimierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln wird in dem Betrieb eine GPS gesteuerte Teilbreitenschaltung beim Pflanzenschutzgerät eingesetzt.	<input type="checkbox"/>
Zur Reduzierung des NH ₃ Austrages in die Luft wird in dem Betrieb ein Schleppschlauch-System/Injektionsverfahren zur bodennahen Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger eingesetzt.	<input type="checkbox"/>
Zur Minimierung von Schäden, die durch Erosion entstehen, insbesondere Abschwemmungen von Oberböden, wird in dem Betrieb überwiegend (mehr als 50% der selbstbewirtschafteten Ackerflächen im Mitgliedsstaat Deutschland) auf eine pfluglose Bewirtschaftung (Mulch- und Direktsaatverfahren) der Ackerböden gesetzt.	<input type="checkbox"/>
In dem Betrieb wird nach den anerkannten Regeln des ökologischen Landbaus gewirtschaftet.	<input type="checkbox"/>
In dem Betrieb werden über Winter auf mindestens 10% der selbstbewirtschafteten Ackerflächen im Mitgliedsstaat Deutschland regelmäßig Zwischenfrüchte angebaut	<input type="checkbox"/>
Klimaschutz	
Der Betrieb verfügt über einen Grünlandanteil von über 50 % (lt. Flächennutzungsnachweis im „Antrag auf Agrarförderung“) gemessen an der gesamten selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche im Mitgliedsstaat Deutschland.	<input type="checkbox"/>
Der Betrieb beteiligt sich zu mehr als 25% seiner selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche im Mitgliedsstaat Deutschland an einer Agrarumweltmaßnahme.	<input type="checkbox"/>
Investitionen in die Lagerung von Obst, Gemüse und sonstigen Gartenbauerzeugnissen sind förderfähig, wenn gegenüber einer Referenzsituation (Zeitpunkt vor der Förderung) eine Verringerung des Energieeinsatzes von 10% erreicht wird (Nachweis erfolgt durch Vorlage von Berechnungen zur Planung).	<input type="checkbox"/>
Zur Reduzierung des NH ₄ Austrages in die Luft wird in dem Betrieb ein Schleppschlauch-System zur Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger eingesetzt.	<input type="checkbox"/>
Der Betrieb verfügt über eine Stromversorgung, die aus selbst erzeugten erneuerbaren Energien besteht und zu Teilen für den Eigenverbrauch genutzt wird.	<input type="checkbox"/>
In Gewächshäusern/Gartenbaubetrieben kommt bereits die Nutzung regenerativer Energiequellen für die Wärmeversorgung zum Einsatz.	<input type="checkbox"/>
In dem Betrieb wird zur Reduzierung des CO ₂ Ausstoßes mindestens ein Elektrofahrzeug eingesetzt.	<input type="checkbox"/>
In Gartenbaubetrieben kommen in Gewächshäusern, die in der Heizperiode bei über 12 °C temperiert werden, mehrlagige Systeme in der Gewächshaushülle (mindestens Doppelglas in Stehwand/Giebel und ein funktionierender Energieschirm im Dachbereich (= Referenzgewächshaus) nach den Richtlinien für das Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau von 24. Februar 2011) zum Einsatz.	<input type="checkbox"/>

Ein wesentlicher Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz wird durch die Produktion von landwirtschaftlicher Biomasse zur energetischen oder stofflichen Nutzung erreicht. In dem landwirtschaftlichen Unternehmen wird bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung solche Biomasse produziert.

7. Erklärungen der/des Antragstellers/in

Der/Die Antragsteller/in erklärt/erklären,

- dass bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Sie sind damit subventionserhebliche Tatsachen im Sinne der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuches. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten. Der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben,
- dass bekannt ist, dass eine Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Sinne des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) vom 2. April 2003 (Amtsbl. S. 1402 f.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26.10.2010 (Amtbl. I S.1406) und der Saarländischen Fördermitteldatenbankverordnung (SFöDVO) vom 13. Januar 2004 (Amtsbl. S. 101 ff.) erfolgt (§ 3 Abs. 2 SFöDG). Das geltende EU-Recht verpflichtet die Mitgliedstaaten, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft gibt über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. die Maßnahmen, aus denen die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel. Der Antragsteller erklärt sich mit seiner Aufnahme in dieses Verzeichnis einverstanden.
- dass bekannt ist, dass für das Zuwendungsverfahren neben den sonstigen zuwendungsrechtlichen Bestimmungen die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Haushaltsordnung des Saarlandes (VV zu § 44 LHO) einschließlich Anlagen (Gemeinsames Ministerialblatt Saar 2001, S. 590 ff., in der jeweils geltenden Fassung) und die FRL-AFP/FID gelten und dies anerkannt wird;
- dass bekannt ist, dass eine Bearbeitung des Antrages nur möglich ist, wenn dieser vollständig ausgefüllt und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt wird.

Bemerkungen:

Dem Antrag sind folgende zur Bearbeitung **erforderliche Unterlagen** beigelegt:

- Investitionskonzept samt Finanzierungsplan
- Nachweis über Einhaltung der Prosperitätsgrenze (Steuerbescheide der letzten 3 Jahre)
- Kostenvoranschläge / Angebote / Aufstellung der beihilfefähigen Kosten
- Nachweis über Einhaltung der Besonderen Anforderungen gemäß o.a. Richtlinie
- ggf. Zuschusszusagen Dritter
- ggf. Bestätigung der Finanzbehörde bzgl. Nichtberechtigung zum Vorsteuerabzug
- Angaben zu den entscheidungsrelevanten Kriterien gemäß Anlage 1 der o.a. Richtlinie
- Sonstiges

- Ich bitte darum, der Landwirtschaftskammer Durchschläge der Schreiben des Ministeriums zu zusenden.

(Ort und Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)